

Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH

Beliehene gemäß § 8 Absatz 1 AkkStelleG i.V.m. § 1 Absatz 1 AkkStelleGBV
Unterzeichnerin der Multilateralen Abkommen
von EA, ILAC und IAF zur gegenseitigen Anerkennung

Akkreditierung



Die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH bestätigt hiermit, dass das Prüflaboratorium

Bergische Trinkwasser - Verbund - GmbH
Bergisches Wasser- und Umweltlabor (bwl)

an den Standorten:

Schützenstraße 34, 42281 Wuppertal
Auf der Schanze 1, 42929 Wermelskirchen

die Kompetenz nach DIN EN ISO/IEC 17025:2005 besitzt, Prüfungen in folgenden Bereichen durchzuführen:

mikrobiologische Untersuchungen von Trink-, Roh-, Grund-, Oberflächen-, Kühl-, Sicker-, Abwasser und Schwimm- und Badebeckenwasser;
physikalische, physikalisch-chemische, chemische Untersuchungen von Trink-, Roh-, Grund-, Oberflächen-, Kühl-, Sicker-, Schwimm- und Badebeckenwasser, Abwasser, Eluat, Abfall, Boden, Schlamm, Sediment und sonstigem mineralischen und nicht mineralischen Feststoff;
Bestimmung der Temperatur in Luft;
Untersuchungen gemäß Trinkwasserverordnung mit Ausnahme der radiologischen Parameter;
Probenahme von Roh- und Trinkwasser, Grund- und Oberflächenwasser, Sicker- und Abwasser, Schwimm- und Beckenwasser und Abfall;
Fachmodule Abfall, Boden und Altlasten sowie Wasser

Die Akkreditierungsurkunde gilt nur in Verbindung mit dem Bescheid vom 18.12.2015 mit der Akkreditierungsnummer D-PL-14438-01 und ist gültig bis 17.12.2020. Sie besteht aus diesem Deckblatt, der Rückseite des Deckblatts und der folgenden Anlage mit insgesamt 45 Seiten.

Registrierungsnummer der Urkunde: **D-PL-14438-01-00**

Im Auftrag



Andrea Valbuena
Abteilungsleiterin

Berlin, 18.12.2015

Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH

Standort Berlin
Spittelmarkt 10
10117 Berlin

Standort Frankfurt am Main
Gartenstraße 6
60594 Frankfurt am Main

Standort Braunschweig
Bundesallee 100
38116 Braunschweig

Die auszugsweise Veröffentlichung der Akkreditierungsurkunde bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkKS). Ausgenommen davon ist die separate Weiterverbreitung des Deckblattes durch die umseitig genannte Konformitätsbewertungsstelle in unveränderter Form.

Es darf nicht der Anschein erweckt werden, dass sich die Akkreditierung auch auf Bereiche erstreckt, die über den durch die DAkKS bestätigten Akkreditierungsbereich hinausgehen.

Die Akkreditierung erfolgte gemäß des Gesetzes über die Akkreditierungsstelle (AkkStelleG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2625) sowie der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über die Vorschriften für die Akkreditierung und Marktüberwachung im Zusammenhang mit der Vermarktung von Produkten (Abl. L 218 vom 9. Juli 2008, S. 30). Die DAkKS ist Unterzeichnerin der Multilateralen Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung der European co-operation for Accreditation (EA), des International Accreditation Forum (IAF) und der International Laboratory Accreditation Cooperation (ILAC). Die Unterzeichner dieser Abkommen erkennen ihre Akkreditierungen gegenseitig an.

Der aktuelle Stand der Mitgliedschaft kann folgenden Webseiten entnommen werden:

EA: www.european-accreditation.org

ILAC: www.ilac.org

IAF: www.iaf.nu